



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0396 Beschlussdatum: 28.04.2022
Beschluss-Nr.: STV 24/13/2022

Gegenstand: Setzen der Regenbogenflagge anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT*) am 17. Mai

Behandlung: öffentlich

Einreicher: BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – Miteinreicher: SPD und LINKE

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	28.04.2022					beschlossen

Neubrandenburg, 19.04.2022

gez. Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

gez. Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. i. V. Caterina Muth
Toni Jaschinsky
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich am 17. Mai anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) die Regenbogenflagge vor dem Rathaus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu setzen. Eine entsprechende Genehmigung durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) wird seit 2005 jährlich am 17. Mai als Aktionstag begangen, um auf die Diskriminierung von Menschen hinzuweisen, die in ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von der Heteronormativität abweichen. Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen.

Mit der Regenbogenflagge vor dem Rathaus setzt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein deutliches Zeichen der Solidarität mit Homo- und Bisexuellen, Intergeschlechtlichen und trans Personen und für die Akzeptanz dieser sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten.

Seit den 1970er-Jahren ist die Regenbogenflagge (sechs Farben) ein internationales Symbol der Schwulen- und Lesbenbewegung und gilt als ein Zeichen der Toleranz und Akzeptanz sowie der Vielfalt. Die Flagge stellt ein überparteiliches Symbol dar, dessen Aussage keiner bestimmten Partei oder Organisation exklusiv zugeordnet werden kann, wie das Verwaltungsgericht Dresden im vergangenen Jahr in einem Beschluss feststellte (Az. 6 L 402/20).

Nach Beflaggungsverordnung M-V ist das Setzen anderer als in der Verordnung aufgeführter Flaggen von Dienststellen des Landes und von den Dienststellen sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung, die der Aufsicht des Landes unterstehen, nur mit Genehmigung des Innenministeriums möglich.